

## Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
17.01.2023	Zentraler Service/ 13 Rechtsabteilung	B477/21AM11 – D4/2-2023/

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	02.02.2023	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	06.02.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

**Betreff:**  
**Änderung der Geschäftsordnung Kreistag / Videoaufzeichnung**

### 1 **BESCHLUSS**

Der Kreistag beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises in der Fassung vom 28. Januar 2020, zuletzt geändert am 19.09.2022:

§ 22a Abs. 5 (Befristung der Regelung des § 22a GO-KT) der Geschäftsordnung wird ersatzlos gestrichen.

### 2 **ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

#### 2.1 **Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:**

./.

#### 2.2 **Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

./.

#### 2.3 **Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:**

./.

#### 2.4 **Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:**

./.

#### 2.5 **Befristung der Regelung/en:**

./.

#### 2.6 **Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:**

./.

#### 2.7 **Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

./.

### 3 BEGRÜNDUNG

Der Kreistag hatte in seinen Sitzungen am 28.03.2022 und 19.09.2022 in Ergänzung der Geschäftsordnung des Kreistages § 22a eingefügt, wonach Videoaufzeichnungen der Redebeiträge in den Sitzungen des Kreistages zugelassen und das jeweilige Video der Kreistagssitzung in das Internet eingestellt werden.

Diese Beschlüsse sahen vor, dass die Ergänzung der Geschäftsordnung nur probenhalber befristet gilt und die Bestimmung des § 22a automatisch außer Kraft tritt, sofern der Kreistag nichts anderes beschließt.

Die Erfahrungen mit den Videoaufzeichnungen nach nun fünf Kreistagssitzungen haben gezeigt, dass die praktische Umsetzung gut funktioniert und auch eine positive Resonanz aus der Bevölkerung zu verzeichnen ist.

Daher wird empfohlen, die Videoaufzeichnungen fortzusetzen und die Regelung unbefristet in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

gez.  
Johannes Volkmann  
Kreistagsvorsitzender